

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 1 (1942)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Zur Frage der Teuerungszulagen an die Volksschullehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Teuerungszulagen an die Volksschullehrer

Es sind noch immer eine Anzahl Gemeinden, die keine Teuerungszulage an ihre Lehrer ausgerichtet, geschweige denn eine gerechte Anpassung der Löhne an die heutigen Lebenskosten vorgenommen haben. Das ist sehr zu bedauern, und zwar um so mehr, da es sich zum Teil um Gemeinden handelt, die in anderen Schulangelegenheiten sehr stark auf die Gemeindeautonomie pochen. Die Vertröstung, «man wolle abwarten und schauen, was der Kanton in dieser Angelegenheit macht», ist eine Ausrede, aber keine triftige Entschuldigung. Selbstverständlich wird auch der Kanton zur Frage der Teuerungszulagen an die Lehrer Stellung nehmen müssen; wir hoffen ganz bestimmt, dass das in der nächsten Grossratssitzung geschehe; aber die *Gemeinde* wählte ihre Lehrer und ist somit in erster Linie *Arbeitgeber*. Von ihr darf man darum auch füglich erwarten, dass sie den *ersten Schritt* «in dieser Angelegenheit» tut. Wir ersuchen darum nochmals die *Herren Schul- und Gemeinderäte* die schon längst fällige Teuerungszulage an die Erzieher ihrer Kinder noch für das laufende Schuljahr 1941/42 zu beschliessen und auszurichten. An Institutionen, die als Vorbild dienen könnten, fehlt es heute wahrlich nicht! (Lohnausgleichskasse!) Zugleich möchten wir auch die Herren *Schulinspektoren* höflich ersuchen, sich in ihrem Inspektionskreis für diese berechtigte Forderung der Lehrerschaft einzusetzen. Die *Präsidenten der Kreiskonferenzen* sind so freundlich, uns unverzüglich mitzuteilen, welche Gemeinden in ihrem Kreis Teuerungszulagen an die Lehrer ausgerichtet oder Lohnerhöhungen vorgenommen haben. Eventuell sieht sich der Vorstand gezwungen, noch diesen Frühling eine *ausserordentliche Delegierten-Versammlung* einzuberufen, um Mittel und Wege zu besprechen, die zu einer gerechten Lösung dieser dringenden Frage führen.

Für den Vorstand des Bündn. Lehrervereins:
Der Präsident: *Tönjachen*.